

# Verfahrensbeschreibung für eine Präsenzprüfung mit weniger als 11 Studierenden innerhalb des Zeitraums des eingeschränkten Betriebes bedingt durch die Vorgaben des Landes MV zur Bekämpfung der Pandemie durch den SARS-CoV-2 (gilt nur für die Universität Rostock, nicht für die Universitätsmedizin)

## 1. Vorbemerkung

Die Organisation der Prüfung ist so vorzunehmen, dass unnötige Kontakte zwischen Personen vermieden werden und notwendige Kontakte minimiert und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln ablaufen. Grundlage ist der Erlass des Bildungsministeriums und die Umsetzung der Universität Rostock zur Aufnahme des Studien- und Lehrbetriebes zum 20.4.2020.

## 2. Planung und Durchführung

Infolge der Abstandsregelung in Mecklenburg-Vorpommern (Hygieneplan Corona für die Schulen in M-V vom 16.4.2020) von mindestens 1,5 m sind die Seminarräume und Hörsäle nicht mit der maximal vorhandenen Anzahl an Stühlen und Tischen belegbar. Entsprechende Belegungspläne zur Einhaltung der Abstandsvorgaben müssen durch die jeweiligen Bereiche erarbeitet werden. Ein Musterbelegungsplan ist dieser Verfahrensbeschreibung in Anlage 1 beigefügt. Die Einhaltung der Belegungsvorgabe bzw. Sitzplatzgestaltung ist sicher zu stellen.

Für mündliche Präsenzprüfungen gilt ein Abstand von 2 m. Der Raum ist entsprechend der Teilnehmerzahl ausreichend groß zu wählen. Es gilt, so wenig Personen im Raum wie möglich, jedoch maximal zehn zu prüfende Personen. Für Prüfungen die im digitalen Format abgenommen werden, gilt der Leitfaden zur Durchführung von mündlichen Online-Prüfungen.

Die Sanitärräume in dem jeweiligen Gebäude verfügen über ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher und werden mehrmals täglich kontrolliert.

Am Eingang der Toiletten erfolgt der Hinweis, dass sich in den Sanitärräumen nur jeweils eine Person aufhalten darf. Wenn es personell möglich ist, ist dies durch eine Präsenzkontrolle abzusichern. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Zutritt zum Gebäude/Prüfungsraum hat nur zu erhalten, wer

- nicht offensichtlich krank zur Prüfung erscheint und
- eine (ggf. mündliche) Erklärung abgibt, nach eigenem Empfinden gesund zu sein und keine Symptome für einen Atemwegsinfekt oder Corona aufzuweisen (z.B. Husten, Halsschmerzen, Fieber, Durchfall, plötzlicher Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns).

Offensichtlich kranke Studierende sind von der Prüfung auszuschließen. Die Gründe sind von der Prüfungsaufsicht zu protokollieren.

Beim Betreten und Verlassen des Prüfungsraumes/Gebäudes ist insbesondere im Eingangsbereich die Einhaltung der Abstandsregeln sicherzustellen. Als Unterstützung sind Bodenmarkierungen sinnvoll. Die Markierungsstreifen sind bei Bedarf durch das Dezernat 3 zur Verfügung zu stellen. Für das Betreten und Verlassen des Gebäudes und des Prüfungsraumes besteht die Pflicht des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung für alle Personen. Als Mund-Nase-Bedeckung kann z.B. auch ein Schlauchschal dienen. Die Mund-Nase-Bedeckung kann am Sitzplatz während der Prüfung abgenommen werden. Es wird jedoch das Tragen auch während der gesamten Prüfung empfohlen.

Vor dem Betreten des Gebäudes/Prüfungsraumes ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Das Desinfektionsmittel ist im Eingangsbereich des Gebäudes/Prüfungsraumes zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung von privaten Desinfektionsmitteln, um z.B. allergische Reaktion vorzubeugen ist zu ermöglichen.

Eine Desinfektion des „Prüfungsplatzes“ kann im Einzelfall als Wischdesinfektion durchgeführt werden, dafür sind zusätzliche Desinfektionsmittel und Papierhandtücher im Eingangsbereiche des Prüfungsraumes bereitzustellen. Die Bedarfe dafür, sind möglichst Fakultäts- bzw. standortspezifisch an die Stabsstelle Arbeitssicherheit zu melden und einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin vor Ort zu benennen. Die Materialien können dann bei Bedarf durch die einzelnen Lehrenden/Prüfenden vom benannten Ansprechpartner vor Ort bezogen werden. Bei Flächendesinfektion, vor allem wenn größere Flächen behandelt werden, ist für den Anwender eine Unterweisung erforderlich (Anlage 2 beachten).

Ist während der Prüfungszeit das Verlassen des Platzes (Einnahme von Medikamenten, Toilettengang, etc.) erforderlich, gilt auch weiterhin die Pflicht des Tragens der Mund-Nase-Bedeckung sowie die Einhaltung der Abstandsregeln. Beim Betreten des Prüfungsraumes sind die Hände erneut zu desinfizieren.

Das Verlassen des Raumes und des Gebäudes erfolgt nach Abschluss der Prüfung unter Anweisung des Kontrollpersonals. Es gilt der Grundsatz, dass sich Studierende nach den Prüfungen unverzüglich vom Universitätsgelände (Gebäude) entfernen und die Mindestabstände weiter einhalten.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Eine regelmäßige Grunddurchlüftung, möglichst in Form der sogenannten Stoßlüftung ist sicherzustellen. Hierzu ist eine Pause von mindestens 60 Minuten zur gründlichen und ausreichenden Belüftung der Räume einzuplanen. Bei mündlichen Prüfungen sind zwischen den Prüfungen ausreichend Zeit für eine Raumdurchlüftung einzuplanen, mindestens jedoch 15 Minuten.

### 3. Zuständigkeiten

Folgende Aufgaben sind durch die verantwortlichen Bereiche zu erbringen:

#### Dezernat 3

- Bereitstellung der hygienischen Ausstattung nach Anforderung wie oben beschrieben
- technischer Betrieb
- Reinigung

#### Fakultät:

- Einhaltung der zulässigen Belegung des Raums
- Belehrung der Prüflinge über aktuell geltenden Abstands und Hygieneregeln der UR sowie besondere Verfahrensweise für die Prüfungen
- Verweis von zu prüfenden Personen aus den Räumlichkeiten der Universität, wenn diese sich nicht an die Vorgaben halten
- Umsetzung und Einhaltung der Belegungsvorgaben (Maximalbelegung und ggf. Sitzplanung)
- Bei Bedarf Desinfektion der Tische und Stühle (Prüfer oder Studierende selbst)
- Sollten die bereitgestellte Reinigungsmaterialien nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, ist der zuständige Hausmeister zu informieren.
- Sicherstellung des kontrollierten Betretens UND Verlassens des Gebäudes/Prüfungsraumes
- Lüftungsregime bei erforderlicher manueller Lüftung

**Innerhalb der Gebäude gelten auch weiterhin die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln der Universität Rostock in der aktuellen Fassung.**

Die Beschreibung stellt einen Mindesthandlungsrahmen dar und kann in den jeweiligen Bereichen - entsprechend den Erfordernissen - durch den Prüfungsverantwortlichen erweitert werden.

Prof. Dr. W. Schareck  
Rektor

Dr. J. Tamm  
Kanzler

Rostock, 01. Juli 2020

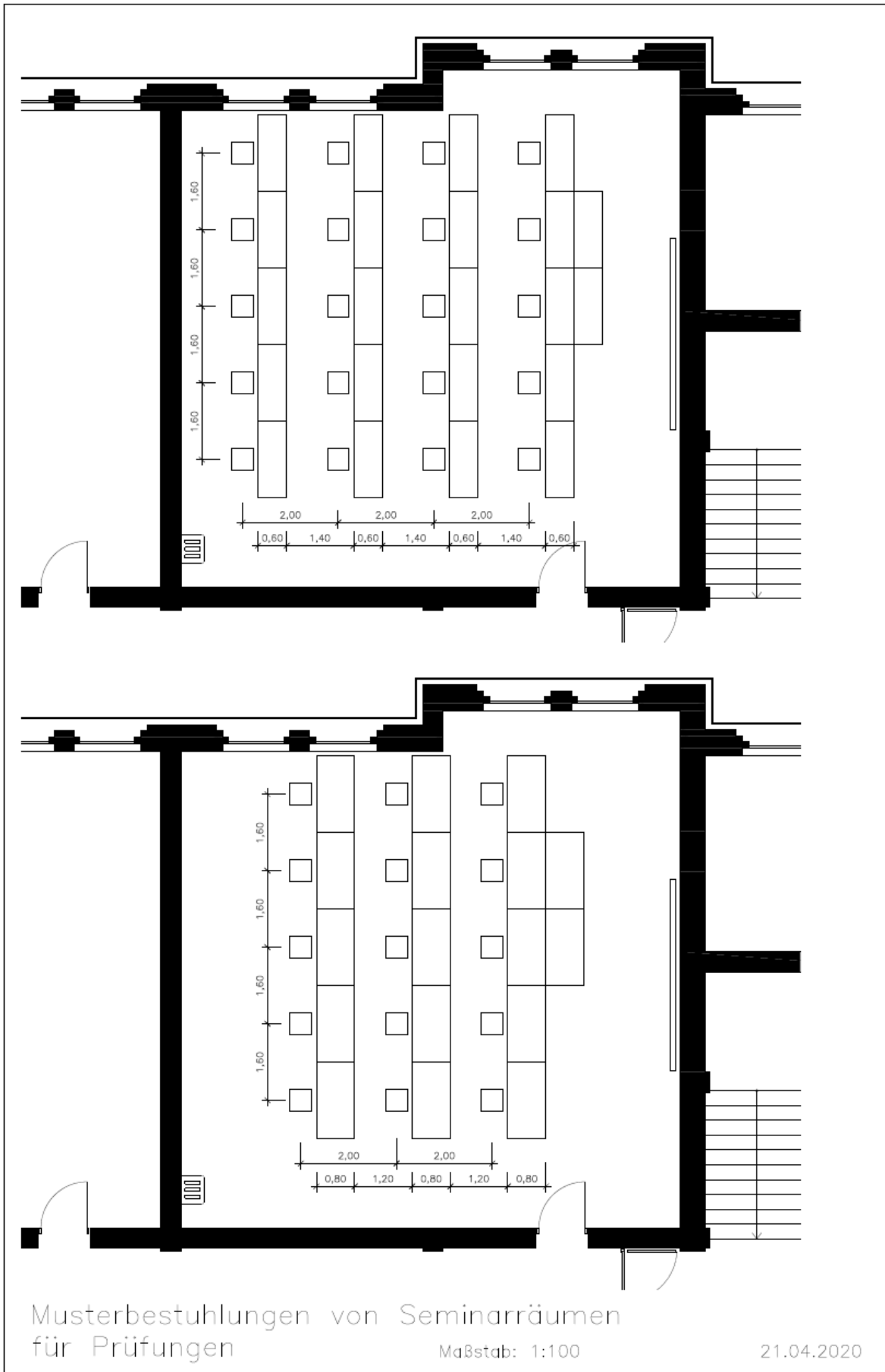
#### Anlage 1.

Musterbestuhlung Seminarräume

#### Anlage 2:

Betriebsanweisung Flächendesinfektionsmittel

# Anlage 1



Erstellungsdatum:

2020\_06\_25

Ersteller: Stabsstelle A

Arbeitsbereich:

.....

....

Unterschrift des Vorgesetzten, Freigabe

# Betriebsanweisung



gemäß GefStoffV

## Gefahrstoffbezeichnung

### Flächendesinfektionsmittel

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein: Ethanol **ergänzen: (70 – 75%)**

## Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr!



- H225: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H319: Verursacht schwere Augenreizungen.
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- P 210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten.
- P 233: Behälter dicht verschlossen halten
- P 305+351+338: Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Nach Produktentnahme darauf achten, dass an der Außenverpackung keine Produktreste anhaften.
- Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen.
- Produkt sofort mit geeignetem Reinigungsmittel von der Haut entfernen. Keine Lösungsmittel verwenden.
- Das Essen, Trinken, Rauchen, sowie die Aufbewahrung von Lebensmitteln im Arbeitsraum ist verboten.
- Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel aufnehmen.
- Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition: Bei der Anwendung des Produktes für gute Be- und Entlüftung sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. Verspritzen vermeiden.
- P280+P281: Persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenteilen verwenden. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (nach DIN EN 374) aus geeignetem Material wie z. B. Neopren, Butylkautschuk, oder Nitril verwenden.

## Verhalten im Gefahrfall



- Geeignete und ungeeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel sind Wasserschleimstrahl und Feuerlöscher mit Pulver für die Brandklassen A, B, C, sowie Kohlendioxidlöscher. Brände nicht mit Wasserschleimstrahl löschen.
- Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel: Verschüttete Reste mit nicht brennbarem Bindemittel aufnehmen und sachgerecht entsorgen.
- Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung: Alle Zündquellen beseitigen. Hautkontakt und Inhalation des Stoffes vermeiden. Bei Brand oder starkem Erwärmen ist die Bildung von explosionsfähigen Dampf- / Luftgemischen sowie giftigen Zersetzungsprodukten möglich.
- Chemikalienbeständige Schutzkleidung verwenden. Verschmutzte Kleidung sofort wechseln und erst nach



deren Reinigung wieder benutzen.

- Bei Bränden den gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen: Löschwasser nicht in den Boden, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.

## Erste Hilfe



- Augenkontakt: Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weit gespreizten Lidern spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen.
- Hautkontakt: Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Nach großflächigem Kontakt oder bei anhaltenden Reizungen für ärztliche Behandlung sorgen.
- Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage. Für ärztliche Behandlung sorgen.
- Verschlucken: Nach versehentlicher Aufnahme von den oben genannten Produkten Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort - bei erhaltenem Bewusstsein - reichlich Flüssigkeit (Wasser) trinken lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen.
- Verbrennungen: Verbrannte Hautflächen mit fließendem Wasser kühlen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

## Sachgerechte Entsorgung

Mit Tüchern oder Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Dabei geeignete Schutzausrüstung verwenden. Gebinde restlos entleeren und Hinweis auf der Verpackung beachten.